



45. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke

Gremium: Ortsbeirat Groß Glienicke
Sitzungstermin: Dienstag, 19.02.2019, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Begegnungshaus Groß Glienicke, Glienicker Dorfstraße 2, 14476
Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.01.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Informationen des Ortsvorstehers**
- 4 **Sachstandsmitteilungen**
- 5 **Bürgerfragen**
- 6 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 6.1 Uferweg im Süden des Groß Glienicker Sees Fraktion DIE aNDERE
19/SVV/0060
 - 6.2 Prüfung Erweiterung B-Plan Nr.19 im OT Groß Glienicke Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung (Selbstbefassung)
19/SVV/0101
- 7 **Anträge des Ortsbeirates**
 - 7.1 Quartier-Plan für den OT Groß Glienicke Andreas Menzel aufstellen
18/SVV/0903
 - 7.2 Sicherheit und minimaler Komfort für ÖPNV-Nutzer, Haltestellen in Höhe REWE/Fontanestraße (Groß Glienicke B2, Bus 604) Birgit Malik
18/SVV/0910

- | | | |
|------|---|--|
| 7.3 | Funktion des Ortsvorstehers als Sprecher des Ortsbeirates von Groß Glienicke 19/SVV/0008 | Andreas Menzel, Jörg Manteuffel, Norbert Mensch |
| 7.4 | Zukünftige Abwasserentsorgung aus dem Ortsteil Groß Glienicke 19/SVV/0061 | Andreas Menzel |
| 7.5 | Bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung vor dem Kinderhaus "Starke Kinder" 19/SVV/0135 | Andreas Menzel |
| 7.6 | Bericht der außerordentlichen Verkehrsunfallkommission zu den Unfällen auf der B2 zwischen Groß Glienicke und Potsdam 19/SVV/0136 | Andreas Menzel |
| 7.7 | Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019 vom 21.01.2019, für die Veranstaltung Open Air Kino auf der Badewiese am 30.08.2019 in Groß Glienicke 19/SVV/0137 | Birgit Malik |
| 7.8 | Nachfrage zur ausstehenden Sachstandsdarstellung des Potsdamer Oberbürgermeisters zum Beschluss 18/SVV/0064 des Ortsbeirates von Groß Glienicke 19/SVV/0138 | Andreas Menzel |
| 7.9 | Bericht des Ortsvorstehers von Kontakten mit dem Oberbürgermeister und der Verwaltung 19/SVV/0139 | Andreas Menzel |
| 7.10 | Groß Glienicke pflanzt eine Flatterulme 19/SVV/0140 | Andreas Menzel |
| 7.11 | Bildung des Groß Glienicker Festkomitees 2019 19/SVV/0141 | Winfried Sträter, Ortsvorsteher |
| 7.12 | Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kinder An der Sporthalle 19/SVV/0143 | Winfried Sträter, Ortsvorsteher |

8 **Sonstiges**

Nicht öffentlicher Teil

- | | |
|----|---|
| 9 | Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung |
| 10 | Informationen zum Alexanderhaus |



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0060

öffentlich

Betreff:

Uferweg im Süden des Groß Glienicker Sees

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 11.01.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

30.01.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den öffentlichen Uferweg am Groß Glienicker See von der Stadtgrenze zu Berlin bis auf das Grundstück Am Seeblick 3 zeitnah zu gestalten und zügig weiterzuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Mai 2019 über den erreichten Stand der Umsetzung zu informieren.

Katharina Tietz und André Tomczak
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Es ist erklärte Absicht der Stadt, den Uferweg am Groß Glienicker Seeufer bis nach Berlin weiterzuführen. Ein Abschnitt beginnt an der Stadtgrenze zu Berlin und könnte wohl bis vor das Grundstück Am Seeblick 3 geführt werden.

Anwohner*innen haben aber ihre Befürchtung mitgeteilt, dass die Verwaltung dieses Teilstück aussetzen will. Nach den negativen Erfahrungen der Vergangenheit sollten alle Risiken vermieden und alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um den Uferweg zu sichern und zügig auszubauen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0101

Betreff:
Prüfung Erweiterung B-Plan Nr.19 im OT Groß Glienicke

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 18/SVV/0590

Erstellungsdatum 23.01.2019

Eingang 922: 24.01.2019

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

30.01.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 07.11.2018 den Oberbürgermeister beauftragt, alle Möglichkeiten zu prüfen, wie der Kinderbauernhof in Groß Glienicke übergangslos fortgeführt werden kann (DS 18/SVV/0590). Der Stadtverordnetenversammlung ist gemäß Beschluss bis zum 30.01.2019 Bericht zu erstatten.

Die Verwaltung legt hierzu folgende Informationen vor:

Nach umfassender Prüfung aller Möglichkeiten zur übergangslosen Fortführung des Kinderbauernhofs in Groß Glienicke kann festgehalten werden, dass eine übergangslose Fortführung des Kinderbauernhofs über eine Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" bauordnungs- und planungsrechtlich nicht möglich ist. Wie im Bericht der Verwaltung an die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 15.10.2018 dargestellt, sind daher verschiedene Alternativen zur Unterbringung des Kinderbauernhofs geprüft worden.

Das Ergebnis dieser Prüfung soll über diese Mitteilungsvorlage auch der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt werden.

Bisheriger Standort Eichengrund 1

Nach Auffassung der Verwaltung ist von einer formellen und materiellen Illegalität der ausgeübten Nutzung auszugehen.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, sowie außerhalb des Geltungsbereichs von Bebauungsplänen, somit im baulichen Außenbereich. Rechtsgrundlage zur Beurteilung der planungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit bilden die Regelungen des § 35 Baugesetzbuch (BauGB).

Fortsetzung der Mitteilung ab Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Die als Kinderbauernhof bezeichnete Nutzung stellt keine privilegierte Nutzung im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB dar. Sie hat zwar in irgendeiner Art mit Tieren zu tun, ist aber keine Landwirtschaft im rechtlichen Sinne. Zum Begriff "Landwirtschaft" enthält § 201 BauGB eine rechtlich bindende Legaldefinition:

§ 201 BauGB:

„Landwirtschaft i.S. dieses Gesetzes ist insbesondere der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich der Pensionstierhaltung auf überwiegend eigener Futtergrundlage, die gartenbauliche Erzeugung, der Erwerbsobstbau, der Weinbau, die berufsmäßige Imkerei und Binnenfischerei.“

Der Begriff der Landwirtschaft selbst ist bestimmt durch die unmittelbare Bodenertragsnutzung aufgrund planmäßiger eigenverantwortlicher Bewirtschaftung. Erforderlich ist dabei eine ernsthafte Planung, um eine erfolgsversprechende Tätigkeit erwarten zu können. Es muss sich um ein auf Dauer gedachtes und auch lebensfähiges Unternehmen, zumindest einen landwirtschaftlichen Nebenerwerb, handeln.

D.h. die Privilegierung ist gegeben, wenn die Voraussetzungen nach § 201 BauGB erfüllt sind.

Danach liegt hier kein landwirtschaftlicher Betrieb vor. Die Tiere, d.h. Ziegen, Schafe oder Kaninchen und Federvieh stellen rechtlich eine Hobby-Tierhaltung dar, die nicht unter die Privilegierung fällt. Laut Aussage des Grundstückseigentümers dienen diese Tiere keinem Erwerbszweck, sondern vor allem der Heranführung von Kindern an den Umgang mit Tieren („Streichelzoo“), also pädagogischen Zwecken. Auch werden die Tiere nicht überwiegend durch Futter ernährt, das auf den zum Betrieb gehörenden landwirtschaftlich genutzten Flächen oder Pachtland erzeugt wird.

Bei der ausgeübten Nutzung handelt es sich demnach um ein „sonstiges Vorhaben“, dessen Zulässigkeit in § 35 Abs. 2 BauGB geregelt ist.

Diese können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und ihre ausreichende Erschließung gesichert ist. Die möglichen Beeinträchtigungen öffentlicher Belange zählt § 35 (3) BauGB beispielhaft auf. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Der Flächennutzungsplan (Stand 2014) stellt die betreffenden Flächen als Wald dar. Der Landschaftsplan – Fachplanung Naturschutz – Arten und Biotopschutz stellt im Bereich des Grundstücks als Ziel den Schutz und die Pflege hochwertiger Biotopflächen und -strukturen dar. Insoweit werden diese öffentlichen Belange durch das Vorhaben beeinträchtigt.

Des Weiteren handelt es sich um ein Landschaftsschutzgebiet, so dass Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt sind. Hinzu kommt die Entstehung einer Splittersiedlung im Sinne des § 35 Abs. 3 Nr. 7, wobei die größeren baulichen Anlagen (Haus 1, 2 und 3), die neu errichtet wurden, einschließlich der hier ausgeübten Nutzung nach der vorgenommenen Würdigung eindeutig geeignet sind, eine unerwünschte Siedlungsentwicklung im Außenbereich zu initiieren.

Insofern kann die Zulässigkeit des nicht privilegierten Vorhabens an dem Standort aus planungsrechtlicher Sicht nicht in Aussicht gestellt werden.

Fraglich wäre daher, ob sich aus einem evtl. Bestandsschutz vormalig vorhandener baulicher Anlagen ggf. eine erleichterte Zulässigkeit nach § 35 Abs. 4 BauGB ergeben könnte.

Soweit bekannt, war an diesem Standort zu DDR-Zeit eine landwirtschaftliche Nutzung (Schweineställe) vorhanden.

Der Kinderbauernhof nutzt teilweise die errichteten Gebäude.

Haus 1: ein Stall für Ziegen, Schafe und Kaninchen

Haus 2: zwei Aufenthaltsräume für Kindergartengruppen

An der westlichen Grundstücksgrenze befinden sich einige kleinere bauliche Anlagen mit Einzäunungen, die der Haltung von Federvieh dienen.

Diese baulichen Anlagen, insbesondere die Häuser 1 und 2, die vom Verein Spatzennest e.V. angemietet wurden, sind neu aufgebaute Gebäude. Daran ändert die Tatsache nichts, dass sie ggf. von dem Verein erst angemietet wurden, als sie bereits fertig errichtet waren. Sie sind jedenfalls keine „Bestandsgebäude“ i.S. des planungsrechtlichen Bestandsschutzes.

Nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB könnte einer Nutzungsänderung eines bisher als privilegierter landwirtschaftlicher Betrieb genutzten Gebäudes der Widerspruch gegenüber dem Flächennutzungsplan, Landschaftsplan sowie eine mögliche Beeinträchtigung der natürlichen Eigenart der Landschaft oder der Entstehung einer Splittersiedlung nicht entgegen gehalten werden, sofern es darüber hinaus außenbereichsverträglich wäre.

Die Anwendung dieser Regelung ist jedoch nur unter bestimmten konkreten Voraussetzungen möglich, die alle gleichermaßen erfüllt sein müssen. Vorliegend scheitert sie aber bereits an Punkt a), wonach das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz dienen müsste.

Diese Voraussetzung ist hier nicht gegeben. Die jetzt vorhandenen Gebäude sind, ggf. unter Verwendung vorhandenen Materials, aber ansonsten komplett neu aufgebaut worden. Dies war insofern erforderlich, als die vormals vorhandenen Schweineställe seit längerer Zeit ungenutzt und sichtbar verfallen waren. Daher war sowohl die ehemals privilegierte Nutzung nicht mehr vorhanden als auch die Bausubstanz abgängig. Insoweit lagen die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB zu keinem Zeitpunkt vor.

Die Nutzung, die zudem in ungenehmigt errichteten Gebäuden ausgeübt wird, ist daher formell und materiell als illegal anzusehen und kann auch nicht nachträglich genehmigt werden.

Ordnungsbehördliches Verfahren

- verfahrensrechtliches Vorgehen der Verwaltung und Wirkung von Rechtsmitteln

Dem Spatzennest e.V. als aktuellem Nutzer gegenüber ist die Nutzung der Außenanlagen und der Gebäudeteile, die von der KiTa Spatzennest genutzt werden, mit Bescheid vom 15.10.2018 untersagt worden. Diese Anordnung ist dabei nicht für „sofort vollziehbar“ erklärt worden, sondern geknüpft an die Bestandskraft der Verfügung.

Für den Verein bestand danach die Möglichkeit, durch Einlegen von Rechtsmitteln (Widerspruch und nachfolgend Klage) gegen diese Nutzungsuntersagung selbst zu bestimmen, ob und wann genau er der Anordnung Folge leisten muss. Mit Schreiben vom 13.11.2018 legte der Verein gegen den Bescheid vom 15.10.2018 Widerspruch ein. Das Widerspruchsverfahren läuft derzeit.

Um einen verfahrensrechtlichen Gleichklang gegenüber dem Eigentümer der Liegenschaft und dem Nutzer Spatzennest e.V. zu gewährleisten, wurde die gegenüber dem Eigentümer bereits ausgesprochene und für sofort vollziehbar erklärte Nutzungsuntersagung dahingehend abgeändert, dass die sofortige Vollziehung für die hier in Rede stehenden Gebäudeteile ausgesetzt wurde. Das bedeutet, dass die gesetzte Frist (17.10.2018) wegen des noch laufenden Widerspruchsverfahrens und der damit verbundenen aufschiebenden Wirkung obsolet ist und die Befolgung der Nutzungsuntersagung - soweit es die hier in Rede stehenden Gebäudeteile angeht - auch für den Eigentümer an die Bestandskraft geknüpft ist.

Verwaltungsseitig ist so - in der Erwartung, dass die jeweils Betroffenen die ihnen zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe/Rechtsmittel ausschöpfen - sichergestellt, dass für den Kinderbauernhof ein unmittelbarer Druck zur Aufgabe mit ungewisser Perspektive nicht gegeben ist. Vielmehr kann die aufschiebende Wirkung der Rechtsmittel auch dazu genutzt werden, in engem Zusammenwirken mit der Stadt die hier bereits erfolgten Prüfungen zu einer alternativen Lösung intensiv fortzuführen und so intensiv an einem alternativen Standort für den Kinderbauernhof zu arbeiten.

Der Bereich Kindertagesbetreuung befindet sich zwischenzeitlich in enger Abstimmung mit dem Betreiber des Kinderbauernhofes "Spatzennest e. V." zu geplanten konzeptionellen Veränderungen in seinen Kita-Einrichtungen. Durch den Träger Spatzennest e. V. wurde ein geändertes Konzept für seine Kita-Standorte und den Kinderbauernhof eingereicht, das aber nicht standortgebunden ist. Der Konzeptentwurf befindet sich derzeit in Prüfung im Bereich Kindertagesbetreuung.

Alternativstandorte:

Bedarf:

Zum Projekt Kinderbauernhof wurden zur Ermittlung des Bedarfs die Angaben in der bauaufsichtlichen Feststellung vom 28.02.2018 zum Zustand auf dem Grundstück Eichengrund 1 herangezogen.

- Stall mit 3 Boxen – Ziegen (mind. 3), Schafe (mind. 2), Kaninchen
- 2 Aufenthaltsräume Kinder
- Toiletten
- bis zu 5 Gehege (Geflügel – Enten, Hühner, Gänse), nach Abgriff Luftbild ~ 1000 qm
- Heulager, Abstellmöglichkeiten, Geräte

Insgesamt dürfte für das Projekt dauerhaft eine Grundstücksfläche von ca. 2000 qm und Gebäude mit insgesamt mind. 100 qm Grundfläche benötigt werden.

Problematik:

Die Haltung von Kleintieren (Kaninchen, Meerschweine, Vögel, Schildkröten usw. usf.) ist in der Regel hinsichtlich des Rücksichtnahmegebots und der Gebietsverträglichkeit mit Blick auf die jeweilige Umgebung unproblematisch.

Ziegen und Schafe sind Großtiere, deren Ställe und Gehege nicht unter § 14 (1) BauNVO – Zulässigkeit von Nebenanlagen zur Kleintierhaltung – fallen.

Bei den Großtieren gehen der Gesetzgeber und die Gerichte von erheblichen, stärker störenden Auswirkungen aus. Ist die Tierhaltung mit der konkreten Eigenart des Baugebietes nicht zu vereinbaren, bspw. indem dort bspw. überhaupt keine Tierhaltung vorhanden ist, ist eine solche auch nicht zulässig.

D.h. innerhalb von Wohngebieten (nach Bebauungsplan oder nach § 34 BauGB) bzw. in deren unmittelbarer Nähe ist eine Zulässigkeit tendenziell nicht gegeben.

Bei einem potentiellen Standort im Außenbereich wiederum ist die Nutzung als sonstiges Vorhaben nach § 35 (2) und (3) BauGB zu bewerten. Ein Kinderbauernhof ist, wie bereits oben dargestellt, nicht privilegiert.

Betroffene Nachbarn/Anwohner haben so immer ein Abwehrrecht. Das Rücksichtnahmegebot ist maßgeblicher Teil der Zulässigkeitsprüfung.

Der Kinderbauernhof benötigt daher dem Grunde nach ein Grundstück in einem Dorfgebiet mit vorgeprägter (Groß-) Tierhaltung, einen Innenbereich ohne schützenswerte Wohnnutzung, einen Außenbereichsstandort ohne beeinträchtigte öffentliche Belange (FNP, Landschaftsplan usw.) oder einen Bebauungsplan mit spezieller Festsetzung (ggf. auch im festgesetzten Gewerbegebiet möglich).

Betrachtete Alternativstandorte:

Die Grundstücke in den rechtsgültigen Bebauungsplänen Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 8, 9a, 11A, 14, 17, 18 und 21 – und damit fast die gesamte Ortslage – sind durchweg ungeeignet (Festsetzung als reine bzw. allgemeine Wohngebiete).

Gleiches gilt für die wenigen Innenbereichslagen nach § 34 BauGB (meist reine Wohngebiete im Bestand).

Daher bleibt realistisch in der engeren Auswahl neben den Standorten im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 19 nur ein weiterer Standort außerhalb dessen zu betrachten.

Die nachfolgend zusammengefasste Prüfung konzentriert sich daher auf die im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ gelegenen Standorte 1 bis 4, sowie einen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ gelegenen Standort.

Standort 1 (im Bebauungsplan Nr. 19, Flurstück S 4/4; Flur 17) (s. beiliegende Grafik)

Bestandssituation:

- Waldfläche (LWaldG)
- hoher Naturhaushaltswert (NH-Wert) der Fläche (örtlich bedeutsam)
- hohe Wertigkeit als Lebensraum (insbesondere Vögel)
- bisher keine bauliche Nutzung und/oder Freiflächennutzung

bisherige Planung Bebauungsplan Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“:

- Erhaltung der Bestandssituation

Auswirkung infolge Verlagerung Kinderbauernhof:

- Waldumwandlung erforderlich
- Minderung des NH-Werts
- Betroffenheit der Artenschutzbelange

Bewertung:

- aufgrund der zu erwartenden erheblichen naturschutz-, artenschutz- und forstrechtlichen Betroffenheiten wird von diesem Standort dringend abgeraten.

Standort 2 (im Bebauungsplan Nr. 19, Flurstücke 56/3, 56/4, 56/7, 56/9; Flur 1)

(s. beiliegende Grafik)

Bestandssituation:

- mittlerer NH-Wert der Fläche (eingeschränkte Bedeutung)
- teilweise hohe Wertigkeit als Lebensraum (Zauneidechsen)
- Bestandteil der Pachtflächen Motorsportverein (Teilnutzung: Fahrerlager)

bisherige Planung Bebauungsplan Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“:

- weiterhin Nutzung durch Motorsportverein (Fahrerlager)
- ggf. temporäre Nutzung als Festplatz für Veranstaltungen im Ortsteil

Auswirkung infolge Verlagerung Kinderbauernhof:

- anteilige Verdrängung bisher geplanter Nutzungen
Fortsetzung der Mitteilungsvorlage "Prüfung Erweiterung B-Plan Nr. 19 im OT Groß Glienicke"
- Immissionskonflikte (Lärm) mit Motorsportanlage wahrscheinlich
- Auswirkungen auf die bestehende Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Motorsportanlage nicht ausgeschlossen
- Änderung Pachtvertrag Motorsportverein (Flächenreduzierung) erforderlich

Bewertung:

- Der Standort erscheint nur eingeschränkt geeignet. Für eine Ansiedlung käme vorzugsweise die südliche Teilfläche des bisherigen Fahrerlagers in Betracht.

Standort 3 (im Bebauungsplan Nr. 19, Flurstück 54/3; Flur 1) (s. beiliegende Grafik)Bestandssituation:

- mittlerer NH-Wert der Fläche (eingeschränkte Bedeutung)
- teilweise hohe Wertigkeit als Lebensraum (Zauneidechsen)
- Standort liegt im Bereich Altlastenverdachtsfläche
- Grenzlage zur Pachtfläche Motorsportverein (Übungsparcour)

bisherige Planung Bebauungsplan Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“:

- Freizeitnutzung (bisher ohne konkrete Nutzungszuweisung)

Auswirkung durch Kinderbauernhof:

- überwiegend keine wesentlichen Konflikte erkennbar
- Auswirkungen infolge Altlastenverdacht zurzeit noch nicht abschätzbar

Bewertung:

- Von den zur Prüfung gestellten Standorten ist Standort 3 am ehesten geeignet. Die Nutzung würde keine bisher vorgesehenen Nutzungen verdrängen. Potenzielle Immissionskonflikte (Lärm) mit der Motorsportfläche sind geringer als am Standort 2.

Standort 4 (im Bebauungsplan Nr. 19, Flurstück 293; Flur 17) (s. beiliegende Grafik)Bestandssituation:

- Waldfläche (LWaldG)
- mittlerer NH-Wert der Fläche (eingeschränkte Bedeutung)
- hohe Wertigkeit als Lebensraum (Zauneidechsen und Vögel)
- Standort liegt im Bereich Altlastenverdachtsfläche
- Nutzung durch Motorsportverein (Übungsparcour) - ohne Pachtvertrag

bisherige Planung Bebauungsplan Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“:

- Erhaltung als Waldfläche (LWaldG); ggf. untergeordnete Freiflächennutzungen

Auswirkung durch Kinderbauernhof:

- Waldumwandlung erforderlich
 - Minderung NH-Wert
 - Betroffenheit Artenschutzbelange
- Auswirkungen infolge Altlastenverdacht sowie vorhandene Betonteile aus Vorkriegszeit zurzeit noch nicht abschätzbar

Bewertung:

- Die zu erwartenden naturschutz-, artenschutz- und forstrechtlichen Betroffenheiten sind trotz des etwas geringeren NH-Wertes der Fläche ähnlich erheblich wie am Standort 1. Außerdem ist der Standort am ungünstigsten erreichbar (große Entfernung). Es wird daher von diesem Standort abgeraten.

Standort 5 - Potsdamer Chaussee (FS 465, 466, Flur 17) (s. beiliegender Luftbildauszug)Bestandssituation:

- Potsdamer Chaussee, MI1 im Bebauungsplan Nr. 21 "Potsdamer Chaussee" (Ergänzungspotenzial für zentrale Nutzungen)
- § 30 BauGB, zulässige Nutzung, keine unmittelbaren Nutzungskonflikte
- Wohnnutzung nur gegenüber, benachbart Grünflächen
- Flächengröße insgesamt 5.999 qm

Bewertung:

- Günstig gelegener und grundsätzlich zulässiger Standort, Flächenerwerb bzw. Pacht von privatem Eigentümer erforderlich.
- Nutzungskonkurrenz zu grundsätzlich bestehendem Potenzial ergänzender zentraler Nutzungen im Ortsteil

Schlussfolgerungen

1. Die Standorte 1 und 4 sind am wenigsten geeignet.
2. Von den Standorten 2 und 3 ist Standort 3 besser geeignet.
3. Alle Standorte innerhalb des Bebauungsplans Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" sind relativ ungünstig an das Siedlungsgebiet angebunden. Die erforderliche Überquerung der L 20 birgt ein Gefahrenpotenzial, insbesondere für Kinder der unteren Altersgruppen ohne begleitende Aufsicht. Dieses Gefahrenpotenzial muss in der weiteren Konkretisierung reduziert werden.
4. Standorte außerhalb des Bebauungsplans Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" haben keine Perspektive oder mit Blick auf Nutzungskonkurrenzen eine geringere Umsetzungschance.
5. Vorzugsstandort der Verwaltung nach dem bisherigen Stand der Prüfungen ist daher **Standort 3 im Bebauungsplan Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz"**.


Auf dieser Grundlage wird nun das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" (OT Groß Glienicke) fortgeführt. Auf eine Änderung des räumlichen Geltungsbereichs kann in diesem Zusammenhang daher verzichtet werden. Im weiteren Verfahren sollen Gespräche mit dem Eigentümer der Flächen, die für eine Verlagerung des Kinderbauernhofs in Frage kommen, und dem Betreiber des Kinderbauernhofs durchgeführt werden.

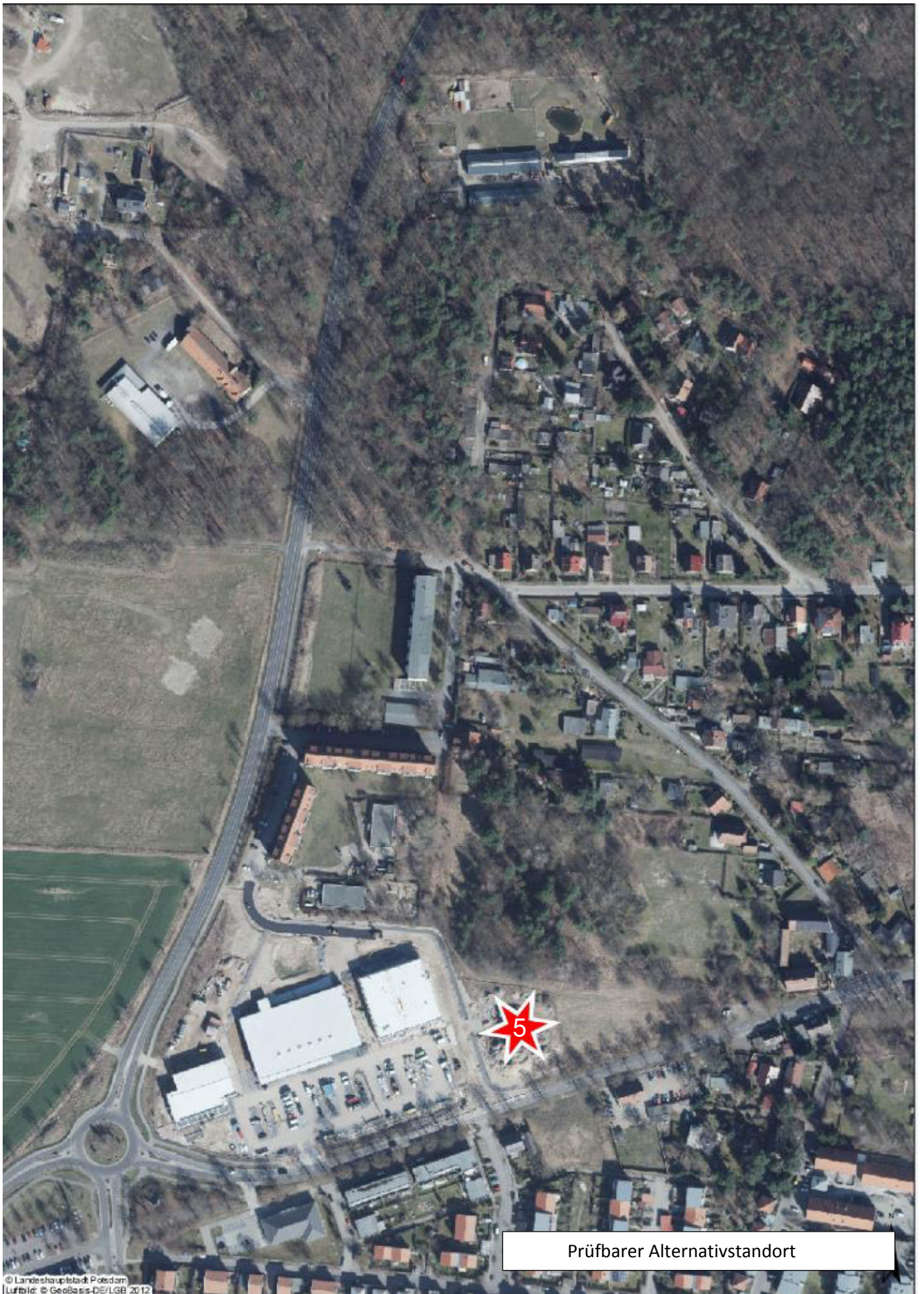
B-Plan Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ (OT Groß Glienicke)



Planungsziele

- Errichtung Sportplatz/Sportanlage für Vereins- und Breitensport sowie Freizeit- u. Erholungsanlagen
- Gewerbegebiet (P20-Flächen)

 **Prüfbare Alternativstandorte**



Prüfbarer Alternativstandort



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0903

öffentlich

Betreff:

Quartier-Plan für den OT Groß Glienicke aufstellen

Erstellungsdatum 26.11.2018

Eingang 922: 14.11.2018

Einreicher: Andreas Menzel

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 11.12.2018 | Ortsbeirat Groß Glienicke | | X |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten, einen Quartiersplan für den Ortsteil Groß Glienicke möglichst bis zum Januar 2019 aufzustellen. Als Standorte schlägt der Ortsbeirat

- Ortseingang von Berlin,
- von Falkensee und
- von Neu Fahrland

kommend vor.

gez.

Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite**Beschlussverfolgung gewünscht:**

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Auch wenn man nicht immer den Eindruck hat, dass diese Tatsache in der Potsdamer Verwaltungsführung angekommen ist, der OT Groß Glienicke gehört ebenfalls zur LH Potsdam. Groß Glienicke benötigt seit langem für seine Besucher einen Übersichtsplan, wie der Oberbürgermeister ihn in der von Gentrifizierung betroffenen Stadtgebiet hat aufstellen lassen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Eing.: 06. MRZ. 2019

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 47/FB Grün- und Verkehrsflächen/475

Bearbeiter: Frau Falkenberg Telefon: 2750

Einreicher OBR: Groß Glienicke

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 19.02.2019

Datum: 01.03.2019

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 18/SVV/0903

Betreff: **Quartier-Plan für den OT Groß Glienicke aufstellen**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Gemeinsam mit dem Groß Glienicker Ortsvorsteher Herrn Winfried Sträter und dem Bereich Marketing wurden am 25.02.2019 Ideen und Möglichkeiten für das Aufstellen eines Quartierplans in Groß Glienicke, mit folgendem Ergebnis zusammengetragen:

- Der Bereich Marketing besitzt Rechte für die Verwendung der Stadtkarte und stellt diese zur Verfügung.
- Vorerst wird das Aufstellen von nur einem Quartierplan (Typ Ecke) im Bereich Potsdamer Chaussee / Am Gutstor favorisiert.
- Am 25.3.19 findet mit allen Beteiligten eine Befahrung in Groß Glienicke für alles Weitere statt.

~~Fortsetzung siehe Rückseite~~

Beigeordnete/r



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0910

öffentlich

Betreff:

Sicherheit und minimaler Komfort für ÖPNV-Nutzer, Haltestellen in Höhe REWE/Fontanestraße (Groß Glienicke B2, Bus 604)

Erstellungsdatum 26.11.2018

Eingang 922: 26.11.2018

Einreicher: Birgit Malik

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 11.12.2018 | Ortsbeirat Groß Glienicke | | X |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, an den beiden Haltestellen in Höhe REWE/Fontanestraße jeweils eine Metallsitzbank ohne Lehne (wie in der Uferlandschaft im Einsatz) aufzustellen.

gez.
Birgit Malik

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Ausbau der B2 ab Kreisel ist in Planung, aber noch lange nicht in der Ausführungsphase. Das Aufstellen von regulären Wartehäuschen ist erst mit dem Ausbau der B2 geplant. Bis dahin könnten diese beiden provisorischen Haltestellen zumindest mit jeweils einer Metallbank ohne Lehne ausgestattet werden. Die Haltestellen sind stark frequentiert und von vielen Bürgern wurde dieser Wunsch an den Ortsbeirat herangetragen. Sobald der Ausbau der B2 und damit das Schaffen einer „richtigen“ Haltestelle erfolgt, könnten diese beiden Bänke in die Uferlandschaft versetzt werden.



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0008

öffentlich

Betreff:

Funktion des Ortsvorstehers als Sprecher des Ortsbeirates von Groß Glienicke

Erstellungsdatum 03.01.2019

Eingang 922: 27.12.2018

Einreicher: Andreas Menzel, Jörg Manteuffel, Norbert Mensch

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 15.01.2019 | Ortsbeirat Groß Glienicke | | X |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, Informationen und Einladungen zu Sitzungen, an denen der Ortsvorsteher als Sprecher des Ortsbeirates teilnimmt, direkt und unmittelbar auch sämtlichen Mitgliedern des Ortsbeirates zur Verfügung zu stellen. Der Ortsbeirat rügt das Verhalten des Ortsvorstehers, Informationen aus dem Rathaus an den Ortsbeirat nicht weiter zu geben, wie unlängst die Beratungen

- im KIS zu Haushaltsplanungen,
- die Treffen der OV beim OB und Besprechungen mit der Verwaltung und
- dem Treffen den Sportvereinen zum B-Plan Sportplatz westlich der L20.

Der Ortsvorsteher ist aufgefordert, sämtliche Informationen an ihn als Ortsvorsteher, in seiner Funktion als Sprecher des Ortsbeirates, an sämtliche Mitglieder des Ortsbeirates ohne Ausnahme weiterzugeben.

gez.

Andreas Menzel, Jörg Manteuffel, Norbert Mensch

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite**Beschlussverfolgung gewünscht:**

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Durch das Verhalten des Ortsvorstehers im Ortsbeirat von Groß Glienicke nach Gutdünken in seiner Rolle als Ortsvorsteher erhaltene Informationen zurück zu halten, ist ein gedeihlicher Informationsfluss zwischen dem Rathaus und sämtlichen Mitgliedern des Ortsbeirates nicht gewährleistet. Der Informationsfluss wird von den Ortsvorstehern im Ortsbeirat offenbar willkürlich gesteuert, einzelne Mitglieder des Ortsbeirates bekommen offenbar Informationen aus dem Rathaus, andere nicht. Dies ist inakzeptabel und kein guter Stil für eine Zusammenarbeit in einem demokratisch tätigen Gremium, wie es ein Ortsbeirat sein sollte.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Dringlichkeits -antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0061

öffentlich

Betreff:

Zukünftige Abwasserentsorgung aus dem Ortsteil Groß Glienicke

Erstellungsdatum 14.01.2019

Eingang 922: 11.01.2019

Einreicher: Andreas Menzel

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 15.01.2019 | Ortsbeirat Groß Glienicke | | X |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten mitzuteilen, aus welchen guten Gründen die seit vielen Jahren gut funktionierende Abwasserentsorgung des Ortsteils Groß Glienicke nach Berlin Spandau gekappt werden soll.

Der Ortsbeirat bittet darum, die Kosten der heutigen Entsorgung nach Berlin-Spandau darzulegen und die zu erwartenden Kosten nach Kappung und Neubau einer wohl unnötigen neuen Abwasserleitung nach Potsdam gegenüber zu stellen.

Es wird weiter darum gebeten mitzuteilen, welche Folgen eine Kappung für die Leitung ab Seeburg nach Ruhleben haben würde.

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Medienberichten zu Folge ist geplant, die Abwässer aus dem Ortsteil Groß Glienicke nicht mehr durch die seit mehr als 20 Jahren gut funktionierende Leitung zum Klärwerk nach Berlin Ruhleben zur Entsorgung zu verbringen. Die Abwasserentsorgung muss effizient und für die Potsdamer preiswert erfolgen. Eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung ist dazulegen. Schon jetzt zählen die Wasser und Abwasserkosten in der Landeshauptstadt Potsdam zu den höchsten in der Bundesrepublik. Daher sind derartige, auf den ersten Blick als unnötig erscheinende Investitionen, vor Angriffnahme durch den Aufgabenträger zu erläutern.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0135

öffentlich

Betreff:

Bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung vor dem Kinderhaus "Starke Kinder"

Erstellungsdatum 08.02.2019

Eingang 922: 11.01.2019

Einreicher: Andreas Menzel

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 19.02.2019 | Ortsbeirat Groß Glienicke | | X |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten zu prüfen, wie auf der Stichstraße „An der Sporthalle“ mit baulichen Maßnahmen, wie z.B. Bodenschwellen o.ä., die Kindswohlgefährdung für die unmittelbar an der Straße liegende Krippe und den Kindergarten reduziert werden kann.

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Montessori Kinderhaus liegt unmittelbar an der i.d.R. ruhigen Stichstraße „An der Sporthalle“ und wird von ca. 50 Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren besucht. Die Leiterin des Kinderhauses von bat darum, durch bauliche Maßnahmen die Verkehrssicherheit für die Kinder vor der Einrichtung zu erhöhen. Insbesondere in den Morgen- und Mittagsstunden fahren PKW mit deutlich zu hoher Geschwindigkeit am Kinderhaus vorbei und gefährden die zum Kinderhaus gebrachten oder abgeholt Kleinkinder. Die guten Erfahrungen mit baulichen Maßnahmen wie z.B. Bodenschwellen in den Straßen „An der Kirche“ lassen hoffen, dass Gefährdungen durch zu hohe Geschwindigkeiten damit auch vor dem Kinderhaus „Starke Kinder“ reduziert werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0136

öffentlich

Betreff:

Bericht der außerordentlichen Verkehrsunfallkommission zu den Unfällen auf der B2 zwischen Groß Glienicke und Potsdam

Erstellungsdatum 08.02.2019

Eingang 922: 17.01.2019

Einreicher: Andreas Menzel

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 19.02.2019 | Ortsbeirat Groß Glienicke | | X |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Bezugnehmend auf die Sachstandsdarstellung zur DS 18/SVV/0491 wird der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam gebeten, über das Ergebnis der außerordentlichen Verkehrsunfallkommission zur nächsten Sitzung im Ortsbeirat zu berichten.

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der erneute schwere Unfall auf der B2 lässt aufhorchen. In der Sachstandsdarstellung wird u.a. im Schlusssatz ausgeführt:

„Über das Ergebnis der außerordentlichen Verkehrsunfallkommission kann der Ortsbeirat im Nachgang unterrichtet werden.“



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0137

öffentlich

Betreff:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019 vom 21.01.2019, für die Veranstaltung Open Air Kino auf der Badewiese am 30.08.2019 in Groß Glienicke

Erstellungsdatum 08.02.2019

Eingang 922: 23.01.2019

Einreicher: Birgit Malik

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 19.02.2019 | Ortsbeirat Groß Glienicke | | X |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Für die Open Air Kinoveranstaltung des Ortsbeirates Groß Glienicke auf der Badewiese am 30.08.2019 werden 2.820,65 Euro aus dem Sachaufwand des Ortsteils Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2019 verwendet.

gez.
Birgit Malik

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In seiner Sitzung am 18.09.2018 hat der Ortsbeirat im Grundsatz beschlossen, die Maßnahme zu unterstützen. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 21.01.2019 wird nach sachlicher und formaler Prüfung seitens des Büros der Stadtverordnetenversammlung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0138

öffentlich

Betreff:

Nachfrage zur ausstehenden Sachstandsdarstellung des Potsdamer Oberbürgermeisters zum Beschluss 18/SVV/0064 des Ortsbeirates von Groß Glienicke

Erstellungsdatum 08.02.2019

Eingang 922: 30.01.2019

Einreicher: Andreas Menzel

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 19.02.2019 | Ortsbeirat Groß Glienicke | | X |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat des Ortsteils Groß Glienicke beauftragt den Ortsvorsteher, sich in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der Fragestunde mit der Frage an den Oberbürgermeister zu wenden:

Wann der Oberbürgermeister eine Sachstandsdarstellung zur DS 18/SVV/0064 vom 20.03.2018 zur darin gestellten Bitte "Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, die Auswirkungen der Verkürzung der Buslinie 638 hinsichtlich Fahrgastzahlen, Fahrgastzufriedenheit und Fahrzeiten bis zum Hauptbahnhof überprüfen zu lassen und dem Ortsbeirat im Laufe des Jahres 2018 Bericht zu erstatten.,, geben wird?

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Da der Ortsbeirat seine Anliegen ernst nimmt, ist nach einer derart langen Wartezeit eine Sachstandsnachfrage berechtigt. Die Konterkarierung der Wahlkampfaussage des Oberbürgermeisters „Entschieden für mehr ÖPNV, weniger Stau!“ wird mit weiterem Zeitfortschritt in einem komischen Licht erscheinen!



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0139

öffentlich

Betreff:

Bericht des Ortsvorstehers von Kontakten mit dem Oberbürgermeister und der Verwaltung

Erstellungsdatum 08.02.2019

Eingang 922: 02.02.2019

Einreicher: Andreas Menzel

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 19.02.2019 | Ortsbeirat Groß Glienicke | | X |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Im Bericht des Ortsvorstehers soll von den Gesprächen des Ortsvorstehers mit dem Oberbürgermeister und der Stadtverwaltung, die der Ortsvorsteher als Sprecher des Ortsbeirates geführt hat, am Anfang der Sitzung über Politik, Wirtschaft und Lokales berichtet werden.

Der bisherige Bericht des Ortsvorstehers über die Vereinsaktivitäten und ähnliches aus dem Ortsteilgeschehen (Feuilleton) ist, wie z.B. im Ortsteil Golm regelmäßig praktiziert als vorletzter Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung des Ortsbeirates von Groß Glienicke aufzunehmen.

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bisher hat der Ortsvorsteher von Groß Glienicke Wünsche nach Berichten aus Treffen mit der Verwaltung und dem Oberbürgermeister nicht erfüllt. Die Ortsvorsteher handeln dabei gemäß Kommunalverfassung als Sprecher des Ortsbeirates im Rahmen gefasster Beschlüsse. Die Informationen aus den o. g. Kontakten sind jedoch für alle Ortsbeiratsmitglieder wichtig, da diese für die Erfüllung seiner Aufgaben nach der Kommunalverfassung für jedes seiner Mitglieder unentbehrlich ist. Dieser Teil wird eher als Selbstdarstellung des Ortsvorstehers wahrgenommen, dessen inhaltliche Bedeutung für den Ortsteil im Sinne seiner kommunalen Aufgaben nach der Kommunalverfassung eher begrenzt ist.

Bisher gestaltet sich der Bericht des Ortsvorstehers eher als Feuilleton des Ortsteils, insbesondere der dem Ortsvorsteher nahestehenden Vereine und Gruppen. Dieser Bericht wird schriftlich erteilt. Eine eventuelle Aussprache über das Dorf-Feuilleton kann daher aus Zeitgründen am Ende der Sitzung erfolgen, wie es andere Ortsbeiräte pflegen. In den Tageszeitungen steht das Feuilleton aus guten Gründen auch nicht auf der Titelseite.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0140

öffentlich

Betreff:

Groß Glienicke pflanzt eine Flatterulme

Erstellungsdatum 08.02.2019

Eingang 922: 02.02.2019

Einreicher: Andreas Menzel

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 19.02.2019 | Ortsbeirat Groß Glienicke | | X |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Groß Glienicke möchte, nachdem die Landeshauptstadt Potsdam zum Jahr des Baumes 2019 ihre Flatterulme gepflanzt hat, ebenfalls eine Flatterulme im Ortsteil pflanzen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür einen geeigneten Standort vorzuschlagen (z.B. am Ufer vor dem Mauerdenkmal?).

Es wird des Weiteren um Auskunft gebeten, wann und wo die Ersatzpflanzungen für die gefällte große Ulme und den illegal gefällten Schlag Ulmen auf dem Grundstück Glienicker Dorfstr. gegenüber der Kirche erfolgte.

Die Kosten der Pflanzaktion können aus dem Titel Förderung der dörflichen Gemeinschaft beglichen werden.

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bäume tragen erheblich zum Klimaschutz bei.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0141

öffentlich

Betreff:

Bildung des Groß Glienicker Festkomitees 2019

Erstellungsdatum 08.02.2019

Eingang 922: 04.02.2019

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 19.02.2019 | Ortsbeirat Groß Glienicke | | X |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat setzt für das Groß Glienicker Traditionsfest ein Festkomitee ein, das sich verantwortlich um das diesjährige Fest kümmert.

In dem Festkomitee sollen vertreten sein:

- Gerd Froberg,
- Mario März,
- Matthias Völker,
- Yvette Teschner,
- ein Vertreter der Patenkompanie der Bundeswehr aus Kladow,
- ein Vertreter der Kirchengemeinde,
- ein Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr,
- der Ortsvorsteher,
- die stellv. Ortsvorsteherin.

Das Festkomitee kann weitere Personen in seine Arbeit einbeziehen und hat den Auftrag, das Fest zu planen, zu organisieren und für die Durchführung zu sorgen.

Das Fest soll am 31. August stattfinden.

gez.

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Aufgrund der frühen Sommerferien in Brandenburg ist ein Festtermin vor den Ferien nicht machbar. Die Planung und Organisation des Spätsommerfestes muss aber schon bald beginnen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0143

öffentlich

Betreff:

Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kinder An der Sporthalle

Erstellungsdatum 08.02.2019

Eingang 922: 04.02.2019

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 19.02.2019 | Ortsbeirat Groß Glienicke | | X |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat Groß Glienicke bittet den Oberbürgermeister, der Montessori-Kita zu erlauben, mit der Aufstellung von Blumenkübeln am Gehweg An der Sporthalle die Sicherheit für die Kita-Kinder zu verbessern. Das Befahren des Gehwegs vor der Kita soll dadurch verhindert werden.

gez.

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Für die Kinder der Montessori-Kita wird es beim Verlassen des Kitageländes zunehmend zum Problem, dass der Gehweg von Autos mitbenutzt wird. Mit dem Aufstellen von Blumenkübeln soll (wie bei der Sacrower Allee südlich der Richard-Wagner-Straße) im Eingangsbereich der Kita sichergestellt werden, dass in diesem Bereich die Straße An der Sporthalle nur einspurig, auf der Straßen-Fahrbahn, befahren wird.



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

Dringlichkeits -antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0187

öffentlich

Betreff:

Einbeziehung des Bezirks Spandau in den Runden Verkehrstisch

Erstellungsdatum 18.02.2019

Eingang 922: 18.02.2019

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 19.02.2019 | Ortsbeirat Groß Glienicke | | X |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat Groß Glienicke bittet den Oberbürgermeister, auch Vertreter des Bezirks Spandau zu dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Runden Verkehrstisch zum Themenkomplex Verkehrssicherheit und Verkehrsentwicklung angesichts der Krampnitz-Bebauung einzuladen.

gez.

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite**Beschlussverfolgung gewünscht:**

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Für die Suche nach Lösungen für die Verkehrsentwicklung auf der B 2 ist die Beteiligung des Bezirks Spandau dringend erforderlich.



Niederschrift 45. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 19.02.2019 |
| Sitzungsbeginn: | 19:03 Uhr |
| Sitzungsende: | 22:00 Uhr |
| Ort, Raum: | Begegnungshaus Groß Glienicke, Glienicker Dorfstraße 2, 14476 Potsdam |

Anwesend sind:

| | | |
|---------------------------|-----------------------|--------------|
| Herr Winfried Sträter | Groß Glienicker Forum | |
| Frau Birgit Malik | Groß Glienicker Forum | |
| Herr Daniel Dörr | SPD | ab 19:08 Uhr |
| Herr Klaus-Peter Kaminski | DIE LINKE | |
| Herr Jörg Manteuffel | CDU | |
| Herr Andreas Menzel | UWG | |

Nicht anwesend sind:

| | | |
|----------------------------|-----------------------|--------------|
| Herr Franz Blaser | SPD | entschuldigt |
| Herr Norbert Mensch | CDU/ANW | entschuldigt |
| Frau Dr. Hildegard Schmitt | Groß Glienicker Forum | entschuldigt |

Schriftführer:

Herr Martin Mehlis, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.01.2019 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Informationen des Ortsvorstehers
- 4 Sachstandsmittelungen

- 5 Bürgerfragen
- 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1 Uferweg im Süden des Groß Glienicker Sees
Vorlage: 19/SVV/0060
Fraktion DIE aNDERE
- 6.2 Prüfung Erweiterung B-Plan Nr.19 im OT Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/0101
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 7 Anträge des Ortsbeirates
- 7.1 Quartier-Plan für den OT Groß Glienicke aufstellen
Vorlage: 18/SVV/0903
Andreas Menzel
- 7.2 Sicherheit und minimaler Komfort für ÖPNV-Nutzer, Haltestellen in Höhe REWE/Fontanestraße (Groß Glienicke B2, Bus 604)
Vorlage: 18/SVV/0910
Birgit Malik
- 7.3 Funktion des Ortsvorstehers als Sprecher des Ortsbeirates von Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/0008
Andreas Menzel, Jörg Manteuffel, Norbert Mensch
- 7.4 Zukünftige Abwasserentsorgung aus dem Ortsteil Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/0061
Andreas Menzel
- 7.5 Bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung vor dem Kinderhaus "Starke Kinder"
Vorlage: 19/SVV/0135
Andreas Menzel
- 7.6 Bericht der außerordentlichen Verkehrsunfallkommission zu den Unfällen auf der B2 zwischen Groß Glienicke und Potsdam
Vorlage: 19/SVV/0136
Andreas Menzel
- 7.7 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019 vom 21.01.2019, für die Veranstaltung Open Air Kino auf der Badewiese am 30.08.2019 in Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/0137
Birgit Malik

- 7.8 Nachfrage zur ausstehenden Sachstandsdarstellung des Potsdamer Oberbürgermeisters zum Beschluss 18/SVV/0064 des Ortsbeirates von Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/0138
Andreas Menzel
- 7.9 Bericht des Ortsvorstehers von Kontakten mit dem Oberbürgermeister und der Verwaltung
Vorlage: 19/SVV/0139
Andreas Menzel
- 7.10 Groß Glienicke pflanzt eine Flatterulme
Vorlage: 19/SVV/0140
Andreas Menzel
- 7.11 Bildung des Groß Glienicker Festkomitees 2019
Vorlage: 19/SVV/0141
Winfried Sträter, Ortsvorsteher
- 7.12 Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kinder An der Sporthalle
Vorlage: 19/SVV/0143
Winfried Sträter, Ortsvorsteher
- 8 Sonstiges
- 11 Einbeziehung des Bezirks Spandau in den Runden Verkehrstisch
Vorlage: 19/SVV/0187
Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Sträter eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.01.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung:

Herr Sträter stellt die Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden Mitgliedern zu Beginn der Sitzung fest. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2019:

Herr Menzel gibt zu Protokoll, dass er die Art der Berichterstattung des Ortsvorstehers kritisch sehe. Im Anschluss entwickelt sich eine Diskussion zwischen Herrn Sträter und Herrn Menzel zu den Aufgaben, Rechten und Pflichten eines Ortsvorstehers.

Die Niederschrift der oben genannten Sitzung wird mit 4 Ja-Stimmen **bestätigt**, bei einer Nein-Stimme.

Feststellung der öffentlichen Tagesordnung:

Herr Sträter stellt fest, dass ein **Dringlichkeitsantrag** vorliegt:

1. Drucksache 19/SVV/0187, Einbeziehung des Bezirks Spandau in den Runden Verkehrstisch, Einreicher Herr Sträter

Bestätigung der Dringlichkeit von Vorlagen gemäß § 12 Punkt 4 der Geschäftsordnung

Herr Sträter begründet die Dringlichkeit und nach einer Rede dagegen und einer Rede dafür, wird darüber abgestimmt:

Die Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung wird mit 4 Ja-Stimmen **angenommen**, bei einer Nein-Stimme.

Änderungen in der Reihenfolge

Herr Sträter schlägt vor, den **Tagesordnungspunkt 7.12 vorzuziehen** und auf Grund der inhaltlichen Nähe der Anträge **nach dem Tagesordnungspunkt 7.5** zu behandeln. Nach einer Rede dagegen und einer Rede dafür, wird darüber abgestimmt:

Die Änderung in der Reihenfolge wird mit 4 Ja-Stimmen **angenommen**, bei einer Nein-Stimme.

Herr Sträter schlägt vor, den **Tagesordnungspunkt 10 im öffentlichen Teil der Sitzung** zu behandeln. Nach einer kontroversen Diskussion verständigt sich das Gremium darauf, den Tagesordnungspunkt nicht vorzuziehen. Herr Dörr spricht sich dagegen aus.

Die so geänderte Tagesordnung der 45. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke wird mit 4 Ja-Stimmen **bestätigt**, bei einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung.

zu 3 Informationen des Ortsvorstehers

Der Bericht des Ortsvorstehers zu den Themenschwerpunkten:

1. Stadtverordnete beschließen Verkehrstisch zu Krampnitz/ B 2
2. Bus-Probleme im Bauausschuss
3. Tempolimit auf der B 2: rbb-Robur-Bus in Groß Glienicke
4. Bebauungsplan 19: Abstimmung mit den Sportvereinen

5. Vorkaufsrecht am Ufer: Korrektur einer Zeitungsmeldung
6. Polizeibericht Ende Oktober 2018 bis Ende Januar 2019
7. Fußball-Fun-Turnier in der Sporthalle – Julia Haebler verlässt Groß Glienicke
8. Kurzmeldungen
9. Termine

wurde schriftlich ausgereicht (siehe Anlage zum Protokoll).

Fragen zu den einzelnen Themenschwerpunkten beantwortet Herr Sträter direkt.

Frau Malik ergänzt, dass das Fußball-Fun-Turnier auch zukünftig stattfinden soll und weist auf den Abschluss des Theaterprojekts am 15. März hin. Am 21.02. soll es zudem einen Termin in der Gemeinschaftsunterkunft geben, bei dem diese an den neuen Träger übergeben werden soll. Sie informiert ebenfalls über ein Theaterstück, das am 24.02. im Begegnungshaus aufgeführt werden soll.

Herr Menzel ergänzt zum Punkt 2 des Berichts, dass die VIP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH nicht für die Verbesserung des ÖPNV zuständig sei, sondern der Aufgabenträger, sprich die Landeshauptstadt Potsdam. Er gibt zu Protokoll, dass Herr Sträter den Antrag des Ortsbeirates im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr in seinen Augen nicht richtig vertreten habe. Herr Sträter und Frau Malik widersprechen dem vehement. Im Anschluss entwickelt sich eine kontroverse Diskussion um die Geschehnisse im Ausschuss.

Frau Malik informiert abschließend zur aktuellen Spielplatzplanung.

zu 4 Sachstandsmitteilungen

Die Übersicht zu den Sachstandsmitteilungen ist dem Bericht des Ortsvorstehers als Anlage beigelegt. Weitere Hinweise gibt es dazu nicht.

zu 5 Bürgerfragen

Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Thema Uferweg. Herr Sträter antwortet, dass über dieses Thema im Tagesordnungspunkt 6.1 gesprochen werden kann. Herr Dörr fragt, wann letztmalig eine Begehung des gesamten Geländes des Uferweges stattgefunden habe. Die anwesende Bürgerin antwortet, dass sie dies persönlich kurz vor Weihnachten gemacht habe. Herr Dörr fragt, wann hier der nächste Termin mit Vertretern der Landeshauptstadt Potsdam geplant sei. Der Zustand vor Ort sei „katastrophal“ und es müsse gehandelt werden. Herr Sträter antwortet, dass es partiell Begehungen gegeben habe. Ob und wann eine komplette Begehung stattgefunden habe, wisse er nicht. Die Anfragen dazu aus dem Ortsbeirat an die Verwaltung würden zwar beantwortet, aber es sei erkennbar, dass der Ortsbeirat durch seine vielen Beschlüsse immer weniger Wirkung erziele. Herr Manteuffel sagt, dass es diese Diskussion schon öfter gegeben habe. Das Thema sei durch die Landeshauptstadt Potsdam regelmäßig abgebugelt worden. Herr Menzel bietet an, in der nächsten Sitzung des Ortsbeirates ausführlich zu diesem Thema zu berichten. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Im Anschluss entwickelt sich eine kontroverse Diskussion zur Thematik. Weitere Bürgerfragen gibt es nicht.

zu 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 6.1 Uferweg im Süden des Groß Glienicker Sees

Vorlage: 19/SVV/0060

Fraktion DIE aNDERE

Herr Sträter bringt den Antrag ein. Herr Menzel sagt, dass er die Fraktion um diesen Antrag gebeten habe und geht auf Hintergründe dazu ein. Herr Kaminski signalisiert seine Zustimmung zum Antrag und spricht sich für diesen aus.

Im Anschluss wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Der **Ortsbeirat empfiehlt** der Stadtverordnetenversammlung, der DS 19/SVV/0060 **zuzustimmen**.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

zu 6.2 Prüfung Erweiterung B-Plan Nr.19 im OT Groß Glienicke

Vorlage: 19/SVV/0101

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Sträter bringt die Mitteilungsvorlage ein. Herr Menzel sagt, dass die Mitteilungsvorlage das Ergebnis eines Prüfauftrages sei und so zur Kenntnis genommen werden könne. Herr Kaminski spricht sich gegen die Inhalte der Vorlage aus. Er betont, dass es möglich sein muss, den Kinderbauernhof irgendwie zu erhalten. Die potenziellen Erhaltungsmöglichkeiten seien nicht erschöpfend geprüft worden. Herr Sträter unterstützt diesen Standpunkt. Herr Kaminski kündigt weiter an, dass seine Fraktion einen entsprechenden Antrag zur Erhaltung des Kinderbauernhofes stellen werde. Herr Manteuffel sagt, dass er kein Verständnis für das Vorgehen des „Erbauers“ habe. Die Verwaltung könne nicht anders handeln, als in der Mitteilungsvorlage dargestellt.

Im Anschluss entwickelt sich eine kontroverse Diskussion zum Thema.

Frau Malik fragt nach den Inhalten des von Herrn Kaminski angekündigten Antrages seiner Fraktion und wie es damit weitergehe. Herr Kaminski antwortet und sagt, dass der Antrag dann vermutlich auch in den Ortsbeirat Groß Glienicke zur Behandlung überwiesen werde. Der Ortsbeirat könne diesen aber auch bereits vorher unterstützen.

Herr Kaminski schlägt vor, als Notiz zu Protokoll zu geben, dass der Ortsbeirat die Mitteilungsvorlage ablehne. Herr Manteuffel und Herr Menzel sprechen sich dagegen aus. Der Vorschlag von Herr Kaminski wird anschließend zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|----------|
| Zustimmung: | 4 |
| Ablehnung: | 2 |
| Stimmenthaltung: | 0 |

Herr Kaminski schlägt folgenden Text als Protokollnotiz vor:

Der Ortsbeirat Groß Glienicke lehnt die vorgelegte Stellungnahme in der Mitteilungsvorlage 19/SVV/0101 ab.

Auch der Text der Protokollnotiz wird zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|---|
| Zustimmung: | 2 |
| Ablehnung: | 3 |
| Stimmenthaltung: | 1 |

Im Ergebnis wird der Textvorschlag und damit auch die Protokollnotiz abgelehnt. Da kein alternativer Vorschlag eingebracht und zur Abstimmung gebracht wird, wird die Mitteilungsvorlage **zur Kenntnis genommen**.

zu 7 Anträge des Ortsbeirates

Dringlichkeitsantrag Einbeziehung des Bezirks Spandau in den Runden Verkehrstisch
Vorlage: 19/SVV/0187

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Herr Sträter bringt den Antrag ein, der anschließend zur Abstimmung gestellt wird:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat Groß Glienicke bittet den Oberbürgermeister, auch Vertreter des Bezirks Spandau zu dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Runden Verkehrstisch zum Themenkomplex Verkehrssicherheit und Verkehrsentwicklung angesichts der Krampnitz-Bebauung einzuladen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|---|
| Zustimmung: | 4 |
| Ablehnung: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 2 |

zu 7.1 Quartier-Plan für den OT Groß Glienicke aufstellen
Vorlage: 18/SVV/0903

Andreas Menzel

Auf eine Einbringung des Antrages wird verzichtet. Herr Sträter informiert darüber, dass die Verwaltung bereits an der Umsetzung des Antragsinhaltes arbeite. Mit einem Ergebnis sei innerhalb der nächsten Wochen zu rechnen. Er schlägt deshalb vor, den Antrag weiterhin zurückzustellen.

Herr Kaminski sagt, dass der Antrag dann auch als durch Verwaltungshandeln erledigt erklärt oder trotzdem abgestimmt werden könne. Im Anschluss wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten, einen Quartiersplan für den Ortsteil Groß Glienicke möglichst bis zum Januar 2019 aufzustellen. Als Standorte schlägt der Ortsbeirat

- Ortseingang von Berlin,
- von Falkensee und
- von Neu Fahrland

kommend vor.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

**zu 7.2 Sicherheit und minimaler Komfort für ÖPNV-Nutzer, Haltestellen in Höhe REWE/Fontanestraße (Groß Glienicke B2, Bus 604)
Vorlage: 18/SVV/0910
Birgit Malik**

Auf eine Einbringung des Antrages wird verzichtet.

Ergänzungsantrag

Frau Malik formuliert folgende Ergänzung zum Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, an den beiden Haltestellen in Höhe REWE/Fontanestraße jeweils eine Metallsitzbank ohne Lehne (wie in der Uferlandschaft im Einsatz) aufzustellen.

Diese kleine Lösung soll im Mai 2019 zustande kommen, wenn in diesem Jahr die Haltestellen gemäß DS 17/OBR/0196 nicht realisiert werden können.

Zusätzlich soll die Begründung des Antrages wie folgt ergänzt werden:

Bei einer Nachfrage Anfang Februar 2019 konnte kein Zeitpunkt der Ausführung der DS 17/OBR/0196 genannt werden.

Der Antrag wird anschließend inklusive der Ergänzungen des Beschlusstextes und der Begründung zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, an den beiden Haltestellen in Höhe REWE/Fontanestraße jeweils eine Metallsitzbank ohne Lehne (wie in der Uferlandschaft im Einsatz) aufzustellen.

Diese kleine Lösung soll im Mai 2019 zustande kommen, wenn in diesem Jahr die Haltestellen gemäß DS 17/OBR/0196 nicht realisiert werden können.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 7.3 **Funktion des Ortsvorstehers als Sprecher des Ortsbeirates von Groß Glienicke**

Vorlage: 19/SVV/0008

Andreas Menzel, Jörg Manteuffel, Norbert Mensch

Herr Menzel bring den Antrag ein. Frau Malik sagt, sie lehne den Antrag ab, da dem Inhalt nicht zuzustimmen sei. Dieser bringe dem Ortsbeirat gar nichts. Herr Manteuffel sagt, dass der Ortsbeirat ein Kollektiv ist, in dem alle Mitglieder gleichberechtigt seien. Der Ortsvorsteher habe eine umfassende Berichtspflicht. „Herrschaftswissen“ sei für die Arbeit des Ortsbeirates nicht hilfreich.

Herr Dörr sagt, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde. Die Aufgaben des Ortsvorstehers seien in der Kommunalverfassung sowie in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam festgelegt. Die Mitglieder könnten immer nachfragen und es gebe wichtigere Themen, die zu besprechen seien.

Herr Menzel sagt, dass der Antrag „elementar“ sei. Der Ortsvorsteher sei „Gleicher unter Gleichen“. Auch seien laut Herrn Menzel in der Vergangenheit nicht alle Informationen weitergeleitet worden. Herr Sträter entgegnet, dass der Antrag ein Affront sei. Er informiere umfassend zu allen relevanten Themen und vertrete die Interessen der Mehrheit des Ortsbeirates nach außen. Seine tagtägliche Arbeit werde er jedoch nicht protokollieren.

Im Anschluss wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Beschlussvorschlag

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, Informationen und Einladungen zu Sitzungen, an denen der Ortsvorsteher als Sprecher des Ortsbeirates teilnimmt, direkt und unmittelbar auch sämtlichen Mitgliedern des Ortsbeirates zur Verfügung zu stellen. Der Ortsbeirat rügt das Verhalten des Ortsvorstehers, Informationen aus dem Rathaus an den Ortsbeirat nicht weiter zu geben, wie unlängst die Beratungen

- im KIS zu Haushaltsplanungen,
- die Treffen der OV beim OB und Besprechungen mit der Verwaltung und
- dem Treffen den Sportvereinen zum B-Plan Sportplatz westlich der L20.

Der Ortsvorsteher ist aufgefordert, sämtliche Informationen an ihn als Ortsvorsteher, in seiner Funktion als Sprecher des Ortsbeirates, an sämtliche Mitglieder des Ortsbeirates ohne Ausnahme weiterzugeben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|----------|
| Zustimmung: | 2 |
| Ablehnung: | 3 |
| Stimmenthaltung: | 1 |

Der Antrag wird **abgelehnt**.

zu 7.4 **Zukünftige Abwasserentsorgung aus dem Ortsteil Groß Glienicke**

Vorlage: 19/SVV/0061

Andreas Menzel

Herr Menzel bringt den Antrag ein. Herr Kaminski informiert darüber, dass im Hauptausschuss bereits durch Vertreter der EWP zum Thema berichtet worden sei. Ein Beschluss des Antrages sei aus seiner Sicht sinnvoll. Frau Malik ergänzt, dass die Pressemitteilung Nummer 17 der Landeshauptstadt Potsdam ebenfalls ausführlich über das Thema informiere. Preissteigerungen seien demnach nicht zu befürchten. Herr Manteuffel sagt, dass das eigentliche Ziel der Anschluss von Kramnitz und die Finanzierung dessen sei. Die Nutzungsgebühren und weitere relevante Zahlen seien nicht nachvollziehbar und eine Kostenneutralität aus seiner Sicht nicht möglich.

Im Anschluss wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten mitzuteilen, aus welchen guten Gründen die seit vielen Jahren gut funktionierende Abwasserentsorgung des Ortsteils Groß Glienicke nach Berlin Spandau gekappt werden soll.

Der Ortsbeirat bittet darum, die Kosten der heutigen Entsorgung nach Berlin-Spandau darzulegen und die zu erwartenden Kosten nach Kappung und Neubau einer wohl unnötigen neuen Abwasserleitung nach Potsdam gegenüber zu stellen.

Es wird weiter darum gebeten mitzuteilen, welche Folgen eine Kappung für die Leitung ab Seeburg nach Ruhleben haben würde.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 7.5 **Bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung vor dem Kinderhaus "Starke Kinder"**

Vorlage: 19/SVV/0135

Andreas Menzel

Die Tagesordnungspunkte 7.5 und 7.12 werden zusammen behandelt.

Herr Menzel bringt seinen Antrag, DS 19/SVV/0135, ein. Herr Dörr fragt, wie die Schildersituation vor Ort aussehe. Herr Sträter antwortet, dass es sich bei der angesprochenen Straße nicht um eine Spielstraße handeln würde und dort lediglich Tempo 30 gelte. Anschließend bringt Herr Sträter seinen Antrag, DS 19/SVV/0143, ein. Er weist darauf hin, dass Bodenschwellen umfahren werden können und die Verwaltung einen ähnlichen Antrag in der Vergangenheit bereits abgelehnt habe.

Frau Malik schlägt vor, beide Anträge zusammenzuführen. Herr Menzel betont, dass sein Antrag auf Wunsch der Kita-Leitung entstanden sei. Blumenkübel würden den Bürgersteig unter Umständen nicht mehr barrierefrei machen. Herr Dörr sagt, dass etwas passieren müsse. Die Ausgestaltung sei jedoch noch offen

und es gebe mehrere Optionen für dieses Problem. Er spricht sich ebenfalls für eine Kombination der Anträge aus. Herr Manteuffel schließt sich dem an und spricht sich gleichzeitig gegen eine Verengung des Bürgersteiges aus. Schutzbügel wären aus seiner Sicht eine Möglichkeit.

Im Anschluss entwickelt sich eine kontroverse Diskussion um die Zusammenführung beider Anträge und deren Inhalt. Im Ergebnis dieser Diskussion werden beide Anträge getrennt und in geänderter Form zur Abstimmung gestellt.

Ergänzungsantrag zur DS 19/SVV/0135

Herr Menzel formuliert folgende Ergänzung zum oben genannten Antrag:

...

Weiterhin wird darum gebeten, dem Überfahren des Gehweges durch geeignete Maßnahmen zu begegnen. (z.B. durch Bügel oder Blumenkübel)

Der so ergänzte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten zu prüfen, wie auf der Stichstraße „An der Sporthalle“ mit baulichen Maßnahmen, wie z.B. Bodenschwellen o. ä., die Kindswohlgefährdung für die unmittelbar an der Straße liegende Krippe und den Kindergarten reduziert werden kann.

Weiterhin wird darum gebeten, dem Überfahren des Gehweges durch geeignete Maßnahmen zu begegnen. (z.B. durch Bügel oder Blumenkübel)

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 7.6 Bericht der außerordentlichen Verkehrsunfallkommission zu den Unfällen auf der B2 zwischen Groß Glienicke und Potsdam Vorlage: 19/SVV/0136 Andreas Menzel

Herr Menzel bringt den Antrag ein. Da es keinen Diskussionsbedarf gibt, wird dieser anschließend direkt zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Bezugnehmend auf die Sachstandsdarstellung zur DS 18/SVV/0491 wird der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam gebeten, über das Ergebnis der außerordentlichen Verkehrsunfallkommission zur nächsten Sitzung im Ortsbeirat zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 7.7 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019 vom 21.01.2019, für die Veranstaltung Open Air Kino auf der Badewiese am 30.08.2019 in Groß Glienicke

Vorlage: 19/SVV/0137

Birgit Malik

Frau Malik bringt den Antrag ein. Herr Menzel bedankt sich für die letzte Veranstaltung. Der Antrag wird anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Für die Open Air Kinoveranstaltung des Ortsbeirates Groß Glienicke auf der Badewiese am 30.08.2019 werden 2.820,65 Euro aus dem Sachaufwand des Ortsteils Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2019 verwendet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 7.8 Nachfrage zur ausstehenden Sachstandsdarstellung des Potsdamer Oberbürgermeisters zum Beschluss 18/SVV/0064 des Ortsbeirates von Groß Glienicke

Vorlage: 19/SVV/0138

Andreas Menzel

Herr Menzel bringt den Antrag ein. Frau Malik fragt, warum Herr Menzel diese Frage nicht selbst stelle. Herr Menzel antwortet, dass der Ortsvorsteher der Sprecher und Vertreter des Ortsbeirates sei und deshalb fragen soll. Herr Kaminski bezweifelt, dass der Ortsvorsteher überhaupt eine Anfrage stellen könne und bietet an, selbst eine kleine Anfrage in seiner Funktion als Stadtverordneter zu stellen. Herr Menzel entgegnet, dass der Ortsvorsteher mit seiner Frage ein „Zeichen“ in der Stadtverordnetenversammlung setzen solle. Herr Mehliß, Büro der Stadtverordnetenversammlung, informiert darüber, dass entsprechend der Geschäftsordnung Anfragen ausschließlich durch Stadtverordnete gestellt werden können.

Herr Dörr spricht sich anschließend für den Vorschlag von Herrn Kaminski aus. Herr Sträter unterstützt dies.

Der Antrag wird von Herrn Menzel **zurückgezogen**.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat des Ortsteils Groß Glienicke beauftragt den Ortsvorsteher, sich in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der Fragestunde mit der Frage an den Oberbürgermeister zu wenden:

Wann der Oberbürgermeister eine Sachstandsdarstellung zur DS 18/SVV/0064 vom 20.03.2018 zur darin gestellten Bitte "Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, die Auswirkungen der Verkürzung der Buslinie 638 hinsichtlich Fahrgastzahlen, Fahrgastzufriedenheit und Fahrzeiten bis zum Hauptbahnhof überprüfen zu lassen und dem Ortsbeirat im Laufe des Jahres

2018 Bericht zu erstatten.,, geben wird?

zu 7.9 Bericht des Ortsvorstehers von Kontakten mit dem Oberbürgermeister und der Verwaltung

Vorlage: 19/SVV/0139

Andreas Menzel

Der Antrag wird von Herrn Menzel eingebracht und anschließend zurückgezogen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Im Bericht des Ortsvorstehers soll von den Gesprächen des Ortsvorstehers mit dem Oberbürgermeister und der Stadtverwaltung, die der Ortsvorsteher als Sprecher des Ortsbeirates geführt hat, am Anfang der Sitzung über Politik, Wirtschaft und Lokales berichtet werden.

Der bisherige Bericht des Ortsvorstehers über die Vereinsaktivitäten und ähnliches aus dem Ortsteilgeschehen (Feuilleton) ist, wie z.B. im Ortsteil Golm regelmäßig praktiziert als vorletzter Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung des Ortsbeirates von Groß Glienicke aufzunehmen.

zu 7.10 Groß Glienicke pflanzt eine Flatterulme

Vorlage: 19/SVV/0140

Andreas Menzel

Herr Menzel bringt den Antrag ein. Herr Sträter fragt, warum der Ortsbeirat die Pflanzung aus seinem Budget bezahlen soll. Dies könne auch die Landeshauptstadt Potsdam übernehmen. Herr Menzel antwortet, dass der letzte Satz des Antrages gestrichen werden soll:

...

~~Die Kosten der Pflanzaktion können aus dem Titel Förderung der dörflichen Gemeinschaft beglichen werden.~~

Der Antrag wird im Anschluss, ohne den letzten Satz, zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Groß Glienicke möchte, nachdem die Landeshauptstadt Potsdam zum Jahr des Baumes 2019 ihre Flatterulme gepflanzt hat, ebenfalls eine Flatterulme im Ortsteil pflanzen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür einen geeigneten Standort vorzuschlagen (z.B. am Ufer vor dem Mauerdenkmal?).

Es wird des Weiteren um Auskunft gebeten, wann und wo die Ersatzpflanzungen für die gefälltte große Ulme und den illegal gefällten Schlag Ulmen auf dem Grundstück Glienicker Dorfstr. gegenüber der Kirche erfolgte.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

zu 7.11 Bildung des Groß Glienicker Festkomitees 2019

Vorlage: 19/SVV/0141

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Herr Sträter bringt den Antrag ein. Herr Menzel merkt an, dass die Musik auf dem letzten Fest sehr laut gewesen sei und bittet dies zukünftig zu berücksichtigen. Herr Sträter sagt, dass das Fest eventuell auch an einem anderen Ort, als auf der Badewiese, stattfinden könne. Den Wunsch von Herrn Menzel werde er weitertragen.

Im Anschluss entwickelt sich eine kontroverse Diskussion um den Standort und die sonstige Planung des Festes.

Ergänzungsantrag

Herr Menzel formuliert im Anschluss an die Diskussion folgenden Ergänzungsantrag:

...

Das Fest soll am 31. August stattfinden. Das Fest soll auf der Badewiese stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----------|
| Zustimmung: | 4 |
| Ablehnung: | 1 |
| Stimmhaltung: | 1 |

Der so ergänzte Antrag wird im Anschluss zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat setzt für das Groß Glienicker Traditionsfest ein Festkomitee ein, das sich verantwortlich um das diesjährige Fest kümmert.

In dem Festkomitee sollen vertreten sein:

- **Gerd Frohberg,**
- **Mario März,**
- **Matthias Völker,**
- **Yvette Teschner,**
- **ein Vertreter der Patenkompanie der Bundeswehr aus Kladow,**
- **ein Vertreter der Kirchengemeinde,**
- **ein Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr,**
- **der Ortsvorsteher,**
- **die stellv. Ortsvorsteherin.**

Das Festkomitee kann weitere Personen in seine Arbeit einbeziehen und hat den Auftrag, das Fest zu planen, zu organisieren und für die Durchführung zu sorgen.

Das Fest soll am 31. August stattfinden. Das Fest soll auf der Badewiese stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

zu 7.12 Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kinder An der Sporthalle

Vorlage: 19/SVV/0143

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Der Tagesordnungspunkt 7.12 wurde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 7.5 behandelt.

Änderungsantrag zur DS 19/SVV/0143

Herr Sträter formuliert folgende Ergänzung zum oben genannten Antrag:

*Der Ortsbeirat Groß Glienicke bittet den Oberbürgermeister, ~~der Montessori-Kita zu erlauben,~~ mit der Aufstellung von Blumenkübeln **oder Schutzbügeln** am Gehweg An der Sporthalle die Sicherheit für die Kita-Kinder zu verbessern. Das Befahren des Gehwegs vor der Kita soll dadurch verhindert werden.*

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat Groß Glienicke bittet den Oberbürgermeister mit der Aufstellung von Blumenkübeln oder Schutzbügeln am Gehweg An der Sporthalle die Sicherheit für die Kita-Kinder zu verbessern. Das Befahren des Gehwegs vor der Kita soll dadurch verhindert werden.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.

zu 8 Sonstiges

Frau Malik informiert über den geplanten Frühjahrsputz.

Ortsvorsteher-Bericht von Winfried Sträter Februar 2019

Themen:

- 1.) Stadtverordnete beschließen Verkehrstisch zu Krampnitz/ B 2
 - 2.) Bus-Probleme im Bauausschuss
 - 3.) Tempolimit auf der B 2: rbb-Robur-Bus in Groß Glienicke
 - 4.) Bebauungsplan 19: Abstimmung mit den Sportvereinen
 - 5.) Vorkaufsrecht am Ufer: Korrektur einer Zeitungsmeldung
 - 6.) Polizeibericht Ende Oktober 2018 bis Ende Januar 2019
 - 7.) Fußball-Fun-Turnier in der Sporthalle – Julia Haebler verlässt Groß Glienicke
 - 8.) Kurzmeldungen
 - 9.) Termine
- Anhang: Beschlüsse des Ortsbeirates und was daraus geworden ist
-

1.) Stadtverordnete beschließen Verkehrstisch zu Krampnitz/ B 2

Seit Jahren haben wir in Groß Glienicke den Verdacht, dass die Potsdamer Verkehrsplaner die Herausforderungen unterschätzen, die mit der Bebauung der Krampnitz-Kaserne auf uns zukommen. 10.000 Einwohner, außerdem kräftige Zuzüge nach Fahrland durch Neubaugebiete – das bedeutet in jedem Fall ein erheblich größeres Verkehrsaufkommen.

Natürlich ist es gut, dass Potsdam den Straßenbahnbau nach Krampnitz energisch vorantreibt. Trotzdem verblüfft es, wenn beim Krampnitz-Forum kürzlich Norman Niehoff von der Verkehrsverwaltung voraussagte, dass Krampnitz nur vorübergehend mehr Verkehr produziere, danach der Verkehr jedoch eher abnehme, weil die Alternativen zum PKW besser würden. Auf die Frage des Stadtverordneten Lars Eichert (CDU), ob denn für die Fahrgäste in den Straßenbahnen genug Platz zum Sitzen sei, musste Niehoff zugeben: nein. Ob das dann eine attraktive Alternative zum PKW ist?



Was ist zu tun, damit es auf der B 2 zwischen Groß Glienicke und Neu Fahrland nicht zum Dauerstau kommt? Das wird Thema eines Runden Verkehrstisches sein.

Der Ortsbeirat Groß Glienicke hatte 2018 beschlossen, dass ein Runder Verkehrstisch mit Beteiligung aus den Ortsbeiräten Neu Fahrland, Fahrland und Groß Glienicke einberufen wird. Da soll auf den Prüfstand kommen, was geplant wird und was nötig sein wird, um einem Verkehrskollaps vorzubeugen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach einigen Diskussionen im Bauausschuss nun beschlossen, dass dieser Verkehrstisch einberufen wird, allerdings zunächst nur einmal. Wie es dann weitergeht, steht noch nicht fest. Wichtig fänd ich, dass auch der Bezirk Spandau hinzugezogen wird. Darum werde ich mich bemühen.

2.) Bus-Probleme im Bauausschuss

Vielleicht kommt doch noch Bewegung in das leidige Bus-Thema. Die Stadtverordnetenversammlung hatte es in den Bauausschuss überwiesen und dort war der Bus 638 am 12. Februar Thema einer intensiven Debatte. Zunächst schilderte Frau Hassan, eine Einwohnerin aus Groß Glienicke, die Probleme, anschließend zählte ich auf, was die Stadtverordneten beschlossen hatten, um die Situation zu verbessern – und was bis heute nicht erledigt ist. Ein sachkundiger Einwohner der Linken bestätigte noch einmal die deprimierende Bilanz nach einem Jahr. Nun fordert der Ausschuss vom Verkehrsbetrieb VIP, in der nächsten Sitzung darzulegen, warum nichts gemacht worden ist und wie der Verkehrsbetrieb die Situation verbessern will. Immerhin war erkennbar, dass die Stadtverordneten das Thema jetzt ernst nehmen.



Abends am Campus Jungfernsee: Die Qualität meines Handy-Fotos ist schlecht, aber das Problem ist erkennbar: Fahrgäste warten in Dunkelheit und Kälte auf den Bus – und der steht hinten rechts verschlossen und lässt niemanden einsteigen.

3.) Tempolimit auf der B 2: rbb-Robur-Bus in Groß Glienicke

Die Initiative kam vom ehemaligen Ortsbürgermeister Manfred Dreusicke. Seit langem ärgert er sich über den Schilderwald auf der B 2 zwischen Neu Fahrland und Groß Glienicke mit den ständig wechselnden Tempolimits. Im September 2018 hatte der Ortsbeirat die Einführung eines durchgehenden Tempolimits auf der B 2 gefordert – wie auf der Strecke nach Spandau. Die Verwaltung lehnt dies bisher ab.



Manfred Dreusicke, Regina Görgen, Carmen Klockow, Winfried Sträter

Im Januar machte Manfred Dreusicke den rbb auf das Problem aufmerksam, und am 1. Februar machte der Robur-Bus am Potsdamer Tor Station und befragte die anwesenden Groß Glienickerinnen und Groß Glienicker. Zusammen mit Manfred Dreusicke bereitete Regina Görgen den rbb-Termin vor und zeigte dem Reporter entlang der Strecke, wie problematisch die wechselnden Tempolimits sind.



Thomas Schenke, Gregor Ryssel, Lars Eichert und rbb-Reporter Michael Scheibe vor Tempo 70-Plakat

Fast alle Anwesenden kritisierten den gegenwärtigen unfallträchtigen Zustand. Aus Neu Fahrland beschrieb Ortsvorsteherin Carmen Klockow die Gefahren. Auch die meisten Ortsbeiratsmitglieder waren gekommen (Birgit Malik, Peter Kaminski, Hildegard °Schmitt, Jörg Manteuffel, Andreas Menzel und ich als Ortsvorsteher) – sie forderten ein einheitliches Tempolimit. Lediglich Andreas Menzel lehnte die Forderung als „populistisch“ ab, weil man erst einmal die Unfallursachen studieren solle. Dagegen forderte der Stadtverordnete Lars Eichert (CDU), dass es beim Thema Tempolimit viel mehr auf die Unfallprävention ankomme.

Der Vertreter der Stadtverwaltung, Thomas Schenke, kündigte den Bau von Wildschutzzäunen an, blieb aber reserviert gegenüber der Tempolimit-Forderung.

4.) Bebauungsplan 19: Abstimmung mit den Sportvereinen

Die Stadtverwaltung arbeitet mit dem Planungsbüro Lahr-Eigen zurzeit intensiv am Entwurf des Bebauungsplans 19 für das Sport- und Gewerbezentrum an der L 20. Im Oktober hatte die Verwaltung erstmals potentiell betroffene Vereine gemeinsam mit dem Ortsvorsteher zu einem Arbeitsgespräch eingeladen (s. a. Ortsvorsteherbericht November 2018). Im Ergebnis wurden die Sportvereine MC, SG Rot-Weiß und SC 2000 gebeten, ihre Bedarfe im vorläufigen Entwurf zu konkretisieren. Dies ist über den Jahreswechsel geschehen.

Die Vorschläge wurden nun am 11. Februar in einem zweiten Arbeitsgespräch mit den 3 Vereinen und mir als Ortsvorsteher besprochen. Vor allem ging es um die Lage des Fußballplatzes, der Kleinsportfelder (bzw. eines größeren Kleinsportfeldes), der Sporthalle, des Vereinsheims und die Frage der Zuwegungen. Die Probleme sind nicht leicht zu lösen, da der Platz begrenzt ist und Gewerbeflächen berücksichtigt werden müssen. Die Sportvereine haben nun Lösungsansätze erarbeitet, die in die Erarbeitung des B-Plan-Entwurfs einfließen. Ziel ist, ein kompaktes Sportzentrum zu ermöglichen, das nicht unmittelbar an die MC-Strecke angrenzt. Ich habe noch einmal darauf hingewiesen, dass der Ortseingang an der L 20 nach Norden verlegt werden muss, damit durch Temporeduzierung die Querung der Straße sicherer wird.

Frau Holtkamp aus dem Bereich Bauleitplanung kündigte an, dass im Frühjahr ein Entwurf im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und dem Ortsbeirat vorgelegt werden soll.



Links: Auf dem ehemaligen Schießplatz wird der B-Plan 19 entwickelt. Rechts: Das Ortseingangsschild muss nach Norden verlegt werden, damit man die L 20 besser überqueren kann.

5.) Vorkaufsrecht am Ufer: Korrektur einer Zeitungsmeldung

In der MAZ stand am 9. Februar ein Artikel zum Vorkaufsrecht am Ufer, der einer Korrektur bedarf. Der Beitrag erweckt den Eindruck, als habe die Stadt auf ein Vorkaufsrecht in der Seepromenade verzichtet. Es geht um einen Fall aus dem Jahr 2010, der Anfangsphase des Uferkonflikts. Der damalige Eigentümer war bereit, das öffentliche Wegerecht einzuräumen, wenn die Stadt auf das Vorkaufsrecht für die Fläche zwischen Weg und Ufer verzichtet. Darauf haben sich beide Seiten geeinigt und in diesem Fall den Konflikt gelöst – entsprechend der Linie des Ortsbeirates, die wir 2018 noch mal bestätigt haben: Wo eine Einigung über das öffentliche Wegerecht möglich ist, soll diese Möglichkeit genutzt werden.

Nicht zuletzt hat die Enteignungsbehörde des Landes der Stadt aufgetragen, wo immer es möglich ist, Einigungen über das Wegerecht anzustreben. Diese sollen Vorrang haben vor einer behördlichen/ gerichtlichen Entscheidung.

Überall, wo die Stadt Uferflächen kaufen kann, hat sie den Auftrag, das zu tun. In den Konfliktfällen allerdings muss sich die Stadt auf das juristisch Durchsetzbare konzentrieren: das öffentliche Wegerecht für den Uferweg. Genau darum geht es in allen Enteignungsanträgen: um das Wegerecht. Nicht mehr und nicht weniger.



In mehreren Fällen hat sich die Stadt mit Privateigentümern über das öffentliche Wegerecht geeinigt, während die Uferfläche privat blieb. Der Vorteil: Mit jeder Einigung reduziert sich die Zahl der Konflikte und Gerichtsverfahren.

6.) Polizeibericht Ende Oktober 2018 bis Ende Januar 2019

Zwischen dem 28. 10. 2018 und dem 28. 1. 2019 verzeichnete die Polizei in Groß Glienicke diese Kriminaldelikte:

- ein versuchter Einbruchdiebstahl aus einer Garage, ohne dass etwas entwendet wurde,
- drei Einbrüche - und dabei zwei Diebstähle – in PKWs
- zwei versuchte Einbrüche in Wohnhäuser (Täter wurden gestört)
- Diebstahl von Geld aus einem Wohnhaus
- Einbruch in ein Wohnhaus (ohne Diebstahl)

7.) Fußball-Fun-Turnier – Julia Haebler verlässt Groß Glienicke

Zum zweiten Mal veranstalteten die SG Rot-Weiß und der Alexander-Haus-Verein ein internationales Fußball-Turnier, an dem Einheimische und Bewohner von Flüchtlingsunterkünften teilnahmen. Die Teilnehmer der einzelnen Mannschaften wurden ausgelost, sodass der Spaß am Ballspiel im Vordergrund stand. Trotzdem ging's sportlich zu, und Gerd Froberg von der SG Rot-Weiß wachte als strenger Schiedsrichter darüber, dass die Regeln eingehalten wurden.

Initiiert und organisiert wurde das Turnier von Julia Haebler. Für sie war es das Finale in Groß Glienicke. Zwei Jahre lang hatte sie für den Alexander-Haus-Verein das Projekt „community dialogue“ geleitet, mit zahlreichen Begegnungsveranstaltungen. Die Finanzierung durch die Stiftung Erinnerung-Verantwortung-Zukunft war allerdings zeitlich begrenzt, bis zum Februar 2019.

Wir danken Julia Haebler für ihre im wahrsten Sinne des Wortes ausgezeichnete Arbeit, die sie hier geleistet hat: 2018 erhielt sie dafür den Integrationspreis der Stadt Potsdam. Auch im kleinen Groß Glienicke ist es wichtig, dass interkulturelle Kontakte zum normalen Alltag gehören. Daher hoffen wir, dass die Impulse ihrer Arbeit weiterwirken werden.



Links: Schiedsrichter Gerd Frohberg erläutert die Spielregeln / Mitte: Spielszene beim Fun-Turnier / Rechts: Julia Haebler hatte das Turnier organisiert – ihr letztes im Rahmen ihrer Alexander-Haus-Arbeit.

8.) Kurzmeldungen

Die Freiwillige Feuerwehr Groß Glienicke hat ein neues Führungsteam: Auf der Jahreshauptversammlung am 19. Januar wurde Thomas Beah zum Ortswehrführer gewählt, Marie Schumann zur Stellvertretenden Ortswehrführerin. Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg bei der verantwortungsvollen ehrenamtlichen Arbeit!

Groß Glienicke bekommt Quartierpläne. Andreas Menzel hatte dies im Ortsbeirat angeregt, ich habe das Anliegen aufgenommen und mit der Fachverwaltung durchgesprochen. In Groß Glienicke gibt es die besondere Situation, dass die Ortsgeschichte durch die 4 Schaukästen des Groß Glienicker Kreises präsentiert wird. Unabhängig davon sollen aber an geeigneten Standorten die Pläne als Orientierungshilfen und Wegweiser aufgestellt werden.

Der SC 2000 bittet um Hilfe: Wer kennt einen Büroraum, den der Verein mieten kann? Eigentlich soll dem Verein das leerstehende Trafoshaus An der Sporthalle zur Verfügung gestellt werden. Doch die Bauleitplanung lehnt dies ab, solange nicht der B-Plan 7 dort geändert worden ist. Und das zieht sich hin. Wenn Sie dem SC 2000 bei der Bürosuche helfen können, wenden Sie sich an die Vorsitzende Simone Hartwich oder an ortsvorsteher-gg@potsdam.de – wir leiten den Hinweis gern weiter.

Eine kleine Randnotiz: Groß Glienicke wird 80. Eine bemerkenswerte Ballung von 80jährigen Geburtstagen gibt es im Februar. Fast jeden dritten Tag wird jemand in Groß Glienicke 80 Jahre alt!

9.) Termine

Der Ortsbeirat tagt wieder am 19. März. Nochmals im Begegnungshaus. Antragsschluss ist der 4. März.

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Anhang:

**Beschlüsse des Ortsbeirates Groß Glienicke 2019
mit Antwort- bzw. Handlungsbedarf durch die Stadtverwaltung:
Was ist daraus geworden?**

| Datum/ Drucksache Nr. | Beschluss in Stichworten | Reaktion, gegenwärtiger Stand |
|--------------------------|--|--|
| 15.01. 19/SVV/0005 | Wesentliche Inhalte der Normenkontrollklage gegen B-Plan 8 dem OBR mitteilen | Kurzinformation an OBR über die Klage und warum die Stadt sie als unbegründet erachtet |
| 15.01. 19/SVV/0006 | Bericht zu Nutzungsgraden ÖPNV nach Dez. 2017 an OBR, bis zur nächsten Sitzung | noch unbeantwortet |
| 15.01. 19/SVV/0007 | OBR mitteilen, ob bei Seepromenade 39 Vorkaufsrecht wahrgenommen wurde | Information an OBR über Uferweg-Einigung mit Eigentümer durch Verzicht auf Uferkauf |
| 15.01. 19/SVV/0009 | Information über Ausübung von Ufer-Vorkaufsrechten seit 2003 an OBR/ Fachgespräch mit OBR über Auslegung des Uferurteils der Baulandkammer | noch unbeantwortet |



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 45. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
19.02.2019

Quartier-Plan für den OT Groß Glienicke aufstellen
Vorlage: 18/SVV/0903

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten, einen Quartiersplan für den Ortsteil Groß Glienicke möglichst bis zum Januar 2019 aufzustellen. Als Standorte schlägt der Ortsbeirat

- Ortseingang von Berlin,
- von Falkensee und
- von Neu Fahrland

kommend vor.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 27. Februar 2019

M. Mehlis
Schriftführer

Stempel



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 45. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
19.02.2019

Sicherheit und minimaler Komfort für ÖPNV-Nutzer, Haltestellen in Höhe
REWE/Fontanestraße (Groß Glienicke B2, Bus 604)
Vorlage: 18/SVV/0910

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, an den beiden Haltestellen in Höhe REWE/Fontanestraße jeweils eine Metallsitzbank ohne Lehne (wie in der Uferlandschaft im Einsatz) aufzustellen.

Diese kleine Lösung soll im Mai 2019 zustande kommen, wenn in diesem Jahr die Haltestellen gemäß DS 17/OBR/0196 nicht realisiert werden können.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 27. Februar 2019

M. Mehlis
Schriftführer

Stempel



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 45. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
19.02.2019

Zukünftige Abwasserentsorgung aus dem Ortsteil Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/0061

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten mitzuteilen, aus welchen guten Gründen die seit vielen Jahren gut funktionierende Abwasserentsorgung des Ortsteils Groß Glienicke nach Berlin Spandau gekappt werden soll.

Der Ortsbeirat bittet darum, die Kosten der heutigen Entsorgung nach Berlin-Spandau darzulegen und die zu erwartenden Kosten nach Kappung und Neubau einer wohl unnötigen neuen Abwasserleitung nach Potsdam gegenüber zu stellen.

Es wird weiter darum gebeten mitzuteilen, welche Folgen eine Kappung für die Leitung ab Seeburg nach Ruhleben haben würde.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 27. Februar 2019

M. Mehlis
Schriftführer

Stempel



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 45. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
19.02.2019

Bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung vor dem Kinderhaus "Starke Kinder"

Vorlage: 19/SVV/0135

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten zu prüfen, wie auf der Stichstraße „An der Sporthalle“ mit baulichen Maßnahmen, wie z.B. Bodenschwellen o. ä., die Kindswohlgefährdung für die unmittelbar an der Straße liegende Krippe und den Kindergarten reduziert werden kann.

Weiterhin wird darum gebeten, dem Überfahren des Gehweges durch geeignete Maßnahmen zu begegnen. (z.B. durch Bügel oder Blumenkübel)

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 27. Februar 2019

M. Mehlis
Schriftführer

Stempel



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 45. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
19.02.2019

Bericht der außerordentlichen Verkehrsunfallkommission zu den Unfällen auf der B2
zwischen Groß Glienicke und Potsdam
Vorlage: 19/SVV/0136

**Bezugnehmend auf die Sachstandsdarstellung zur DS 18/SVV/0491 wird der
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam gebeten, über das Ergebnis der
außerordentlichen Verkehrsunfallkommission zur nächsten Sitzung im Ortsbeirat zu
berichten.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder
des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 27. Februar 2019

M. Mehlis
Schriftführer

Stempel



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 45. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
19.02.2019

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019 vom 21.01.2019, für die Veranstaltung
Open Air Kino auf der Badewiese am 30.08.2019 in Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/0137

**Für die Open Air Kinoveranstaltung des Ortsbeirates Groß Glienicke auf der
Badewiese am 30.08.2019 werden 2.820,65 Euro aus dem Sachaufwand des Ortsteils
Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2019 verwendet.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder
des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 27. Februar 2019

M. Mehlis
Schriftführer

Stempel



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 45. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
19.02.2019

Groß Glienicke pflanzt eine Flatterulme
Vorlage: 19/SVV/0140

Groß Glienicke möchte, nachdem die Landeshauptstadt Potsdam zum Jahr des Baumes 2019 ihre Flatterulme gepflanzt hat, ebenfalls eine Flatterulme im Ortsteil pflanzen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür einen geeigneten Standort vorzuschlagen (z.B. am Ufer vor dem Mauerdenkmal?).

Es wird des Weiteren um Auskunft gebeten, wann und wo die Ersatzpflanzungen für die gefällte große Ulme und den illegal gefällten Schlag Ulmen auf dem Grundstück Glienicker Dorfstr. gegenüber der Kirche erfolgte.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 27. Februar 2019

M. Mehlis
Schriftführer

Stempel



BESCHLUSS
der 45. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
19.02.2019

Bildung des Groß Glienicker Festkomitees 2019
Vorlage: 19/SVV/0141

Der Ortsbeirat setzt für das Groß Glienicker Traditionsfest ein Festkomitee ein, das sich verantwortlich um das diesjährige Fest kümmert.

In dem Festkomitee sollen vertreten sein:

- **Gerd Froberg,**
- **Mario März,**
- **Matthias Völker,**
- **Yvette Teschner,**
- **ein Vertreter der Patenkompanie der Bundeswehr aus Kladow,**
- **ein Vertreter der Kirchengemeinde,**
- **ein Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr,**
- **der Ortsvorsteher,**
- **die stellv. Ortsvorsteherin.**

Das Festkomitee kann weitere Personen in seine Arbeit einbeziehen und hat den Auftrag, das Fest zu planen, zu organisieren und für die Durchführung zu sorgen.

Das Fest soll am 31. August stattfinden. Das Fest soll auf der Badewiese stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|----------|
| Zustimmung: | 5 |
| Ablehnung: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 1 |

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 27. Februar 2019

M. Mehlis
Schriftführer

Stempel



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 45. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
19.02.2019

Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kinder An der Sporthalle
Vorlage: 19/SVV/0143

Der Ortsbeirat Groß Glienicke bittet den Oberbürgermeister mit der Aufstellung von Blumenkübeln oder Schutzbügel am Gehweg An der Sporthalle die Sicherheit für die Kita-Kinder zu verbessern. Das Befahren des Gehwegs vor der Kita soll dadurch verhindert werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 27. Februar 2019

M. Mehlis
Schriftführer

Stempel



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 45. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
19.02.2019

Einbeziehung des Bezirks Spandau in den Runden Verkehrstisch
Vorlage: 19/SVV/0187

Der Ortsbeirat Groß Glienicke bittet den Oberbürgermeister, auch Vertreter des Bezirks Spandau zu dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Runden Verkehrstisch zum Themenkomplex Verkehrssicherheit und Verkehrsentwicklung angesichts der Krampnitz-Bebauung einzuladen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|----------|
| Zustimmung: | 4 |
| Ablehnung: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 2 |

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 27. Februar 2019

M. Mehlis
Schriftführer

Stempel